

Nachbarschaftshilfe kann teuer werden – für Urlauber

Wiesbaden, 3. Juli 2019. Die hilfsbereiten Nachbarn gießen in der Urlaubszeit die Blumen und kümmern sich um die Wohnung: Doch wer zahlt, wenn sie etwas kaputt machen? Haben die Helfer keine Haftpflichtversicherung, gehen Urlauber unter Umständen leer aus, warnt das Infocenter der R+V Versicherung.

BGH-Urteil hat rechtliche Lage verändert

Das Parkett ist durch Gießwasser aufgequollen, eine wertvolle Vase in tausend Scherben zersprungen: Solche Schäden sind für Urlauber und Helfer ärgerlich. Die Haftpflichtversicherung fängt jedoch zumindest den finanziellen Schaden ab. Kritisch ist es hingegen, wenn der helfende Nachbar diesen Schutz nicht besitzt. „Urlauber sollten deshalb im Vorfeld unbedingt klären, ob der Helfer eine Haftpflichtversicherung hat und ob diese in solchen Fällen einspringt“, rät Ferenc Földhazi, Haftpflichtexperte bei der R+V Versicherung.

Dass die Haftpflichtversicherung einspringt, ist noch relativ neu: 2016 hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil zu Gunsten der Geschädigten entschieden und damit die rechtliche Situation grundlegend verändert. „Vor diesem Urteil hatte der geschädigte Urlauber nicht in allen Fällen Anspruch darauf, Schäden aus Gefälligkeitsleistungen ersetzt zu bekommen“, erläutert Földhazi. „Jetzt übernimmt ihn in der Regel die Haftpflichtversicherung des Verursachers.“

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:
Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg, Tel. 06172 9022131,
E-Mail: a.kassubek@arts-others.de